



## Ausschreibung

# Deutsche Hochschulmeisterschaft Orientierungslauf 2024

24./25.08.2024 in Reyershausen und Holzminden

Ausrichter:  
Georg-August-Universität Göttingen  
in Kooperation mit dem Bovender SV und dem OLV Uslar

Meldeschluss: 01.08.2024



Partner:



Gesundheitspartner



Ausrichter der



RHINE-RUHR  
2025

FISU  
WORLD  
UNIVERSITY  
GAMES  
SUMMER

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.  
 Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

**VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

**AUSRICHTER:** Georg-August-Universität Göttingen  
in Kooperation mit dem Bovender SV und dem OLV Uslar

**ORGANISATION:** AStA Sportreferat und die Wettkampfsparte Orientierungslauf der Universität Göttingen in Kooperation mit dem Bovender SV und dem OLV Uslar

**AUSTRAGUNGSORT:** Waldgebiet bei Reyershausen (DHM Einzel am 24.08.2024)  
Holzminden (DHM Staffel 25.08.2024)

**TERMIN:** **Einzel: Samstag, 24.August 2024**  
**Staffel: Sonntag, 25.August 2024**

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

**§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh**

**§ 7** (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

**§ 8** (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
  - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
  - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**START VON MINDERJÄHRIGEN:**

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**TEILNAHME VON NICHTSTUDIERENDEN:**

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, z. B. hauptberuflich tätige Mitglieder von Hochschulen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

**Suchtmittelprävention:**

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Bei Verstößen gegen die adh Wettkampfordnung erfolgt ebenfalls eine Sanktionierung. Athleten/innen können dadurch von der Wettkampfleitung vom Wettkampf ausgeschlossen werden.

Die Obleuteversammlung ist Bestandteil der Veranstaltung.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der DADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**MELDUNGEN:**

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

**Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben notwendig:**

Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, E-Mail, Jahrgang, SI-Card-Nr., Wettbewerb

Und **pro Hochschule** kann eine Personenzahl für die Übernachtung im eigenen Zelt angegeben werden.

**Nichtmitgliedshochschulen** melden ihre Teilnehmer/innen formlos an. Die Meldung muss durch eine verantwortliche Person der Hochschule per Mail an das **ASStA Sportreferat** ([wettkampfsport@sport.uni-goettingen.de](mailto:wettkampfsport@sport.uni-goettingen.de)) gesendet werden. Eine Kopie ist an den **adh** ([friederich@adh.de](mailto:friederich@adh.de)) zu senden.

**Die meldenden Hochschulen bestätigen durch die Meldung, dass es sich bei den Teilnehmenden um Mitglieder der jeweiligen Hochschule handelt.**

**Bild- und Tonrechte:** Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

**MELDESCHLUSS:** **01. August 2024** (Eingangsdatum!)

**NACHMELDUNGEN:** Nachmeldungen sind bis zum **10.08.2024** im Rahmen vorhandener vakanter Startplätze und ausschließlich nach Vorlage einer Bestätigung der meldenden Hochschule möglich. **ACHTUNG: Nachmeldungen** sind mit zusätzlichen Kosten zum Meldegeld in Höhe von **10,- € pro Einzelstart** verbunden.

**MELDEGELD:** **20,- € pro Einzelstart** (DHM und Pokalläufe)  
**36,- € pro Staffel (bestehend aus 2 Personen)**

**Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen** zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von **80,- € pro Person**, um eine Startberechtigung bei der DHM Orientierungslauf 2024 zu erhalten.

**MELDEGELDZAHLUNG:** Das **Meldegeld** ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger: Kasse des studentischen Sportausschusses Göttingen e.V.

Bank: Sparkasse Göttingen

IBAN: DE52 2605 0001 0000 0243 64

**Vermerk:** „DHM OL“, Hochschule, Namen der gemeldeten Personen und Anzahl der Staffeln

Die Meldung gilt auch bei Nichtantreten als verbindlich. Die Zahlung der vollständigen Beträge ist auch bei Nichtteilnahme fällig und wird über die meldenden Hochschulsporteinrichtungen bzw. Sportreferate eingefordert. Der Start der Athleten/innen steht unter der Bedingung, dass das Meldegeld vorher gezahlt wurde.

**SI-LEIHCHIPS:** Die Ausleihe erfolgt tageweise **direkt bei dem jeweils ausrichtenden Verein.** (**Vorraussichtlich: 30,- € Pfand** pro geliehenen SI-Chip (kein Air) plus **2,- € Leihgebühr** (beides vor Ort zu zahlen). Pfandrückgabe bei Rückgabe des unbeschädigten Leihchips.)

**WETTBEWERBE:** **Einzellauf:**  
Meisterschaftsklassen (DHM-Wertung)  
Damen (Siegerzeit ca. 55 min. - ca. 7,5 km)  
Herren (Siegerzeit ca. 65 min. - ca. 11 km)

Pokalläufe (außerhalb DHM-Wertung)  
Pokal A (Siegerzeit ca. 60 min. - ca. 6 km)  
Pokal B (Siegerzeit ca. 40 min. - ca. 4 km) (H14)

**Staffel:**

Wir wollen in diesem Jahr für die Staffelläufe das System 2x2 (Doppelsprint mit zwei Personen) mit dem Ziel erproben, die Anzahl der teilnehmenden Staffeln zu erhöhen.

Mixed-Staffeln sind willkommen und zwar in der offiziellen Wertung innerhalb der Herrenkategorie. Im Rahmen der abschließenden Obleuteversammlung wollen wir dieses Format diskutieren und Entscheidungen für die Zukunft vorbereiten.

Meisterschaftsklassen (DHM-Wertung)  
Damen (Siegerzeit ca. 4x15min für 2 Personen)  
Herren (Siegerzeit ca. 4x15min für 2 Personen)

- TITEL:** Die Siegerin bzw. der Sieger der jeweiligen DHM-Wertung erhält den Titel:  
**„DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTERIN 2024 im Orientierungslauf“**  
**„DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER 2024 im Orientierungslauf“**
- AUSZEICHNUNGEN:** Die jeweils drei Erstplatzierten der DHM-Wertung erhalten die adh-Sieger-Nadeln in Gold, Silber und Bronze. Urkunden erhalten die jeweils sechs Bestplatzierten der DHM-Wertung.
- AKKREDITIERUNG:** Die Registrierung für alle Starterinnen und Starter einer Hochschule erfolgt nur hochschulweise an der Akkreditierungsstelle im Wettkampfbereich zu den u.g. Zeiten. Dabei sind die Startberechtigungen (Studierendenausweis bzw. Abschlusszeugnis aus dem Jahr 2023 oder 2024 und/oder Mitarbeitendenausweise der Hochschule) von den Starterinnen und Startern in Person vorzulegen.
- Samstag, 24.08.2024 10:00 – 12:30 Uhr im Wettkampfbereich
- Die gemeldeten Starterinnen/Starter sind erst startberechtigt, wenn der von der Hochschule zu entrichtende Betrag komplett bezahlt ist.
- WETTKAMPFREGLN:** Es gelten mit Einschränkungen die aktuellen Wettkampfbestimmungen Orientierungslauf 2024 des Deutschen Turner-Bundes (DTB).
- ZEITNAHME/  
KONTROLLSYSTEM:** SportIdent Air+ (auch herkömmliche SportIdent-Chips möglich).
- POSTENBESCHREIBUNGEN:** IOF-Symbole (Piktogramme)
- BAHNLEGUNG:** Einzel: Rolf Breckle  
Staffel: Fabian Ulbrich und Felix Drese
- WETTKAMPFLEITUNG:** Einzel: Rolf Breckle  
Staffel: Werner Drese  
Ansprechperson beim Sportreferat Göttingen: Pia Buchholz
- SCHIEDSGERICHT:** Prof. Dr. Nikolaus Risch, Disziplinchef Orientierungslauf im adh  
N.N., adh  
Pia Buchholz, stellv. Sportreferentin Uni Göttingen
- GELÄNDEBESCHREIBUNG:**
- EINZEL:** Buchenmischwald zwischen 225 und 400 m üNN mit unregelmäßigem; Wege- und Forstschneisennetz und trotz natürlicher Verjüngung insgesamt guter Belaufbarkeit. Das Gelände fällt nach Norden steil in den Talkessel um Reyershausen ab und weist im Süden auf dem Hochplateau flache Anteile auf.
- STAFFEL:** Parkgelände des Internats Solling mit benachbarter Siedlung und kleinem Waldgebiet. Höhenlage 130 bis 200 m
- GELÄNDEKARTE:** **EINZEL: „Reyershausen“, Maßstab 1:10.000, Äquidistanz 5 Meter, Stand 7/2024**
- STAFFEL: „Internat-Solling“, Maßstab 1:4000, Äquidistanz 2,5 Meter, Sprint-Norm, Stand: 07/2024**

**ERGEBNISSE:** Die Ergebnisse werden nach Ende des Wettbewerbs online unter [www.o-sport.de](http://www.o-sport.de) ([https://omanager.o-sport.de/service/f?p=105:7:::NO::P7\\_ID:53644](https://omanager.o-sport.de/service/f?p=105:7:::NO::P7_ID:53644) bzw. [https://omanager.o-sport.de/service/f?p=105:7:::NO::P7\\_ID:54224](https://omanager.o-sport.de/service/f?p=105:7:::NO::P7_ID:54224)) veröffentlicht. Außerdem werden die Ergebnisse der Deutschen Hochschulmeisterschaft auf der Seite des adh unter [www.adh.de](http://www.adh.de) veröffentlicht.

**WETTKAMPFZENTRUM: EINZEL:** Sportplatz des Tuspo Jahn Reyershausen in der Borntalstrasse (51.600597, 9.988736), direkt neben dem Freibad Reyershausen.  
**STAFFEL:** An der Sporthalle des Internats (siehe Skizze in der Ausschreibung des OLV Uslar), Fußweg vom Parkplatz an der Einbecker Straße sind 500 bis 600m, Einweisung beachten.

**SANITÄRANLAGEN:** In beiden Wettkampfbetrieben stehen Toiletten zur Verfügung

**VERPFLEGUNG:** Es wird versucht, ein kleines Verpflegungsangebot im WKZ zu bieten.

**UNTERKUNFT:** Es besteht die Möglichkeit auf dem Sportplatz in Schönhagen mit eigenem Material zu zelten. Dazu kann im **adh-Meldesystem** bis zum 01.08.2024 **pro Hochschule** eine **Personenzahl für die Übernachtung im eigenen Zelt** angegeben werden. **Kosten pro Person 5€**, welche zusammen mit dem Meldegeld zu überweisen sind.

Alternativ gibt es in der Nähe der Staffel die Jugendherberge Silberborn

**ZEITPLAN: (Stand 09.06.2024; Änderungen vorbehalten)**

**Samstag, 24. August 2024**

10:00 – 12:30 Uhr	Akkreditierung
11:00 Uhr	Nullzeit des Landesranglistenlaufs
13:00 Uhr	1. Start DHM Einzellauf und Pokalläufe
bis 16.00 Uhr	finale Aufstellungen der Staffeln abgeben
ca. 16:00 Uhr	Zielschluss, danach Siegerehrung

**Sonntag, 25. August 2024**

11.00 Uhr	Massenstart (neben der DHM auch die Niedersächsische LM)
ca. 12:00 Uhr	Siegerehrung im Zielbereich
Direkt danach findet die Obleuteversammlung statt.	

**HINWEIS:** Nähere Infos werden in den letzten Wettkampfinformationen bekanntgegeben.

Bitte achtet auf evtl. **Änderungen/Ergänzungen/aktuelle Infos** unter <https://www.o-sport.de>  
[https://omanager.o-sport.de/service/f?p=105:7:::NO::P7\\_ID:53644](https://omanager.o-sport.de/service/f?p=105:7:::NO::P7_ID:53644)  
[https://omanager.o-sport.de/service/f?p=105:7:::NO::P7\\_ID:54224](https://omanager.o-sport.de/service/f?p=105:7:::NO::P7_ID:54224)

**AUSKUNFT: Organisatorische Auskunft**

**AStA Sportreferat der Universität Göttingen**

Pia Buchholz  
 Tel: 017652973150  
 E-Mail: pia.buchholz@sport.uni-goettingen.de

und

**Auskunft Einzel**

**Bovender SV**  
 Wettkampfleiter Rolf Breckle  
 E-Mail: [ol-bsv@gmx.de](mailto:ol-bsv@gmx.de)

**Auskunft Staffel**

**OLV Uslar**  
 Wettkampfleiter: Werner Drese  
 E-Mail: [werner.drese@gmx.de](mailto:werner.drese@gmx.de)

**DATENSCHUTZ:**

Die Teilnehmenden erklären sich mit ihrer Anmeldung zur Deutschen Hochschulmeisterschaft Orientierungslauf 2024 mit einer Verwendung ihrer personenbezogenen Daten (u. a. Name, Vorname, Name der Hochschule) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden. Mit ihrer Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden ebenfalls einverstanden, dass Fotos von dem Wettkampf, einschließlich der Vor- und Nachbereitung der Teilnehmenden, auf denen die Teilnehmenden abgebildet sind, im Rahmen von Veröffentlichungen seitens des adh, der Universität Göttingen und der ausrichtenden Verien veröffentlicht werden. Jeder Teilnehmende hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie auch ohne Zustimmung zulässig.

**HAFTUNG:**

Behörden ebenso wie der Veranstalter, der Ausrichter sowie seine Kooperationspartner, die Waldeigentümer und die Forstverwaltung lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab. Sie sind auch von Ansprüchen Dritter, die sich aus der Durchführung der Veranstaltung ergeben, freizustellen

Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände.

**Die Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft Orientierungslauf erfolgt auf eigenes Risiko. Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben.**

gez. Prof. Dr. Nikolaus Risch  
Disziplinchef Orientierungslauf  
im adh

gez. Pia Buchholz  
AStA Sportreferat der Uni Göttingen